



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. November 2013 (19.11)
(OR. en)**

16194/13

**SY 18
COMAG 114
COHAFA 126
PESC 1369**

BERATUNGSERGEBNISSE

des	Rates
vom:	18. November 2013
Nr. Vordok.:	16123/13 SY 17 COMAG 108 COHAFA 125 PESC 1360
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu den regionalen Auswirkungen der Krise in Syrien

Die Delegationen erhalten beiliegend die vom Rat am 18. November 2013 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu den regionalen Auswirkungen der Krise in Syrien.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
ZU DEN REGIONALEN AUSWIRKUNGEN DER KRISE IN SYRIEN**

1. Die EU äußert erneut ihre tiefe Besorgnis über die humanitären, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sicherheitspolitischen Auswirkungen der Krise in Syrien auf die gesamte Region, insbesondere Libanon und Jordanien. Der EU sind die noch nie dagewesenen Auswirkungen bewusst, die die Krise auf die Stabilität der Nachbarländer hat, ebenso wie auf ihre natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen, ihre Bildungssysteme, ihre Gesundheitsversorgung und ihre Arbeitsmärkte.
2. Die EU ist zutiefst besorgt über die Tatsache, dass 9,3 Millionen Menschen in Syrien dringend auf Hilfe von außen angewiesen sind. Insbesondere ist sie weiterhin besorgt angesichts der 6,5 Millionen syrischen Binnenvertriebenen und der mehr als 2 Millionen Flüchtlinge in Nachbarländern, die alle auf Hilfe von außen angewiesen sind. Die EU ist ernsthaft besorgt über die Auswirkungen des bevorstehenden Winters auf die schwächsten Mitglieder der Bevölkerung und über den Ausbruch von Kinderlähmung (Polio) in Syrien und fordert nachdrücklich dazu auf, rechtzeitig Impfungen durchzuführen, was voraussetzt, dass alle Konfliktparteien dem an der Polio-Impfkampagne beteiligten Gesundheitspersonal in allen Teilen des Landes uneingeschränkten Zugang gewähren.
3. Die EU zollt den Behörden und der Bevölkerung insbesondere in Libanon und Jordanien sowie in der Türkei und Irak Anerkennung für ihre Unterstützung und außerordentliche Großzügigkeit gegenüber den Menschen, die vor dem Konflikt in Syrien fliehen, und bekräftigt, wie wichtig es ist, dass sie die "Politik der offenen Grenzen" aufrechterhalten. Der EU ist die destabilisierende Wirkung bewusst, die der Zustrom von Flüchtlingen auf die Aufnahmegesellschaften hat, insbesondere in Libanon und Jordanien. Auch der großzügigen Unterstützung anderer Länder, die eine wachsende Zahl syrischer Flüchtlinge aufnehmen, gilt ihre Anerkennung. Die EU appelliert an alle betroffenen Länder, ihre internationalen Verpflichtungen aufrechtzuerhalten.

4. Als größter Geber in Bezug auf die Krise in Syrien bekräftigt die EU ihre Zusage, Regierungen, Aufnahmegesellschaften und Empfänger in den Ländern mit der größten Anzahl von Flüchtlingen zu unterstützen. Sie begrüßt die für Anfang 2014 geplante Geberkonferenz ("Kuwait II"). Die EU wird alles daransetzen, um ihr Engagement noch weiter zu intensivieren, und appelliert an die internationalen Partner, ihre humanitäre und wirtschaftliche Unterstützung für die am stärksten Betroffenen in Syrien und den Nachbarländern aufzustocken. Zugleich sollten alle Geberländer im Einklang mit den Grundsätzen der Lastenteilung dafür sorgen, dass bereits erteilte Zusagen eingehalten werden.
5. Die EU zollt denjenigen Ländern ihre Anerkennung, die die Grenzen offenhalten, um Menschen, die vor der Gewalt in Syrien fliehen – darunter auch Palästinensern –, einen sicheren Zufluchtsort und Schutz zu gewähren. Angesichts der enormen Belastung, denen die Nachbarländer ausgesetzt sind, unterstreicht die EU, wie wichtig es ist, die Aufnahmegesellschaften vor Ort durch soziale und wirtschaftliche Maßnahmen zu unterstützen, um die Auswirkungen der Flüchtlingsströme abzumildern, und die Aufnahmeländer finanziell dabei zu unterstützen, den humanitären Bedürfnissen einer wachsenden Zahl von Flüchtlingen gerecht zu werden. Alle Seiten sollten sich bei der Gewährung von Hilfe auf die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität stützen.
6. Die EU verweist ferner darauf, dass die gesamte Region kurz- und mittelfristig humanitäre Hilfe, Hilfe im Entwicklungsbereich und Makrofinanzhilfe braucht und auf diesen Bedarf im Rahmen einer umfassenden Strategie reagiert werden sollte, die sich auf eine umfassende gemeinsam durchgeführte Bedarfsanalyse der VN und der internationalen Finanzinstitutionen stützt. Die EU ist bereit, eng mit den einzelstaatlichen Behörden, den Vereinten Nationen, Hilfsorganisationen, Entwicklungsakteuren und den internationalen Finanzinstitutionen zusammenzuarbeiten, wobei eine der obersten Prioritäten darin besteht, die Kapazitäten vor Ort zu stärken, um die Verantwortlichen dort in die Lage zu versetzen, den grundlegenden Bedürfnissen sowohl der Flüchtlinge als auch der betroffenen Bevölkerung vor Ort gerecht zu werden.

7. Die EU äußert erneut ihre tiefe Besorgnis über den beschränkten humanitären Zugang in Syrien, der auch dazu beiträgt, dass viele Syrer, die unter zunehmender Lebensmittelknappheit leiden, ihr Land verlassen und in Nachbarländer strömen. Die EU ruft daher alle Seiten – insbesondere die syrische Regierung – auf, die Erklärung des Präsidenten des VN Sicherheitsrates vom 2. Oktober unverzüglich und uneingeschränkt umzusetzen, damit die humanitäre Soforthilfe ausgeweitet werden kann, bürokratische Hürden und andere Hindernisse ausgeräumt werden und der sichere, ungehinderte und unverzügliche Zugang der humanitären Hilfe zu den notleidenden Teilen der Bevölkerung im gesamten Gebiet Syriens – auch über Konfliktlinien und die Grenzen zu Nachbarländern hinweg – ermöglicht wird. Die EU ruft alle Konfliktparteien auf, örtlich begrenzte Waffenruhen zu ermöglichen, um die humanitäre Arbeit zu erleichtern und allen Verpflichtungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts nachzukommen. Alle, die diese Verpflichtungen missachten, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die EU ruft ferner alle Seiten – insbesondere die syrische Regierung, die die größte Verantwortung für den Zugang der humanitären Helfer trägt – auf, sich zu verpflichten, unverzüglich alle unter Belagerung stehenden und eingeschlossenen Gebiete ohne Einschränkungen zu öffnen und Zivilpersonen, die sie verlassen möchten, den Weg freizumachen.

Die EU ermutigt den VN-Sicherheitsrat, die Möglichkeit einer humanitären Resolution auf der Grundlage der Erklärung des Präsidenten des VN-Sicherheitsrates vom 2. Oktober 2013 auszuloten, falls diese Erklärung keine Verbesserung der humanitären Lage vor Ort herbeiführen sollte.

8. Die EU ruft alle einschlägigen Parteien auf, jegliche Unterstützung einzustellen, die sie ausländischen Kämpfern zukommen lassen, die in Syrien aktiv sind und deren destabilisierende Wirkung auch die Nachbarländer betrifft.

Die EU ruft zu einer zügigen Vernichtung des syrischen Chemiewaffenarsenals auf. Sie wird die diesbezüglichen Anstrengungen weiterhin unterstützen, um so auch einen Beitrag zur Stabilität in der Region zu leisten.

9. Die EU hebt hervor, dass es angesichts der sich verschärfenden Übertragungseffekte, mit denen der Konflikt in Syrien die Region in Mitleidenschaft zieht, umso dringender geboten ist, jegliche Gewalt in Syrien zu beenden und eine politische Lösung zu finden, die den legitimen Bestrebungen der syrischen Bevölkerung gerecht wird. Die EU weist erneut darauf hin, wie wichtig es vor diesem Hintergrund ist, die zweite Friedenskonferenz in Genf einzuberufen. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu Syrien vom Oktober 2013 begrüßt die EU als einen ermutigenden Schritt, dass die Nationale Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition bezüglich einer Teilnahme an der Konferenz nunmehr positiv eingestellt ist. Nur eine politische Lösung, die zu einem geeinten, integrativen und demokratischen Syrien führt, kann dem schrecklichen Blutvergießen und der noch nie dagewesenen Bedrohung der regionalen Stabilität ein Ende setzen.
-